SPD-Fraktion
im
Rat der Stadt Erkelenz

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

1. EINGANG 3. 6. 2024
2. AMT 10 zur Erfassung
3. Dezernent II zur Bearbeitung 04.06.24

STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister
03. JUNI 2024
KOPIE

An Herrn
Bürgermeister Stephan Muckel
Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, 02. 06.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragen:

1. eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) noch vor der Ratssitzung am 03.07.2024.
2. Der JHA bzw. der Rat der Stadt Erkelenz mögen beschließen:
   a. In der aktuell gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz wird § 6 Abs. 3 ersatzlos gestrichen.
   b. Die Elternbeiträge werden für die Einkommensgruppen von „bis 50.000 €" und „bis 62.000€" um 5% und die Einkommensgruppen ab „bis 74.000 €" aufsteigend um 9,65 % erhöht.

Begründung:
Landrat Stephan Pusch hat jüngst darüber informiert, dass die Elternbeiträge auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KiBiZ für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 9,65% erhöht werden müssen. In Erkelenz wird in § 6 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz die Beitragsanpassung geregelt. Dort heißt es in Satz 2 „Die Beiträge passen sich ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen in der Höhe der gemäß § 37 Abs. 1 KiBiz vom Land NRW jeweils neu festzusetzenden Kindpauschalen an."

Auf dieser Grundlage, die vom Rat so auch beschlossen wurde, würden die Elternbeiträge ohne weitere Abstimmung in den Gremien des Rates der Stadt Erkelenz zum 01.08.2024 erhöht werden. Ein solcher Erhöhungsautomatismus ohne erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA und im Rat macht Sinn, wenn es sich um jährliche eher geringe und ungefähr gleichgelagerte Fortschreibungsraten handelt. Eine Erhöhung von jetzt 9,65% stellt dabei einen deutlichen „Ausreißer" dar, der so sicherlich bei der Beschlussfassung des Erhöhungsautomatismus nicht mitgedacht wurde. Er stellt schlicht ein erläuterungs- und diskussions- bzw. beratungswürdiges Politikum dar. Aus diesem Grunde beantragen SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen noch vor der Ratssitzung am 03.07.2024 eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die beiden Fraktionen beantragen zudem die Streichung des § 6 Abs. 3 der Erkelenzer Kita-Gebührensatzung. Satz 1 ist ohnehin verfristet und mit dem Wegfall von Satz 2 entfiele der Erhöhungsautomatismus. Damit wäre sichergestellt, dass jede – eben auch unvorhergesehene eklatant hohe Beitragsangleichungen – zukünftig durch den JHA bzw. den Rat der Stadt beraten und beschlossen werden können. Dies würde formal jeweils nur einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt bedeuten, politisch allerdings die verantwortliche Wahrnehmung der Pflicht der Ratsvertreter/innen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger - hier im Sinne der Elternschaft – stets für Transparenz und sozial abgewogene Elternbeiträge zu sorgen.

Die beiden Fraktionen beantragen weiterhin, die Beitragserhöhung wie im Beschlussentwurf vorgeschlagen sozial zu staffeln. Wenn auch die Elternbeitragssatzung in Erkelenz soziale Belange berücksichtigt, stellt eine gesonderte Erhöhung um gleich 9,65% gerade für untere Beitragsgruppen dennoch eine relevante und unvorhergesehene zusätzliche Belastung dar. Um diese Belastung angesichts steigender Energie- und Lebenshaltungskosten abzufedern und auch um sicherzustellen, dass z. B. tarifliche Lohnsteigerungen bei den Empfängern als solche wirksam verbleiben, wird die oben genannte Beitragsstaffelung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushalt der Stadt Erkelenz bietet in dieser Hinsicht ausreichend Spielraum, um eventuelle Mindereinahmen auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

stellv. Fraktionsvors.

Fraktionsvorsitzende